

# Konzept Kinderschutz

## Ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg

---

Das vorliegende Konzept wurde im September 2015 mit Mitarbeitern aus den verschiedenen Bereichen unserer Jugendarbeit entworfen und am 19. November 2015 von der ev.-ref. Kirchenpflege Bauma-Sternenberg genehmigt.

Im November 2018 wurde das Konzept von einer Arbeitsgruppe revidiert und durch die Kirchenpflege Bauma-Sternenberg am 18. Juni 2019 genehmigt.

### Inhalt:

- I. Einleitung
- II. Kinderschutzdelegierter
- III. Ablauf bei einem Vorfall
- IV. Lagerregeln
- V. Selbstverpflichtung
- VI. Richtlinien zum Umgang mit Suchtmitteln in der Jugendarbeit
- VII. Formular Selbstverpflichtung

(Aus Gründen der einheitlichen Schreibweise und der Einfachheit wird im Text, ausser bei der Formulierung von konkreten Fallbeispielen, nur die männliche Form verwendet.)

Bauma, 19. November 2015  
Revision Bauma, 18. Juni 2019

## I. Einleitung

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns besonders wichtig. Im Wissen darum, dass auch in kirchlichen Strukturen Übergriffe vorkommen können, haben wir ein Konzept verfasst, welches unsere Haltung und die diesbezüglichen Regeln deklariert. Es enthält auch konkrete Massnahmen und nennt die entsprechenden Ansprechpersonen bei einem allfälligen Vorfall. Unsere Mitarbeiter kennen dieses Konzept, verhalten sich gemäss den Richtlinien und haben die darin enthaltene Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Die Jugendarbeit ist ein zentraler Teil unserer Kirchgemeinde. Ein vernünftiger Umgang mit erlaubtem Körperkontakt ist wichtig für die Beziehungen, welche in dieser Arbeit entstehen können und sollen. Dieses Papier sensibilisiert für das Verständnis von gesunden Grenzen und deren Einhaltung.

Angebote mit christlichem Hintergrund stehen besonders stark unter medialer Beobachtung. Im Rahmen des grossen Spektrums an Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche, welches unsere Kirchgemeinde anbietet, ist die Schulung in Prävention sowie korrektes Verhalten in kritischen Situationen zentral.

### Regelungen:

- Das Konzept ist verbindlich für alle Leiter aller Angebote der Kinder- & Jugendarbeit der Ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg.
- Alle Leiter haben die Selbstverpflichtung (ist dem Konzept angehängt) unterschrieben und richten sich danach.
- Regelmässig finden Veranstaltungen statt, bei denen die Leiter mit Hilfe des Konzepts zu richtigem Verhalten angeleitet werden.

Unsere Kirchgemeinde legt Wert auf eine suchtmittelfreie Jugendarbeit. Der Umgang mit Drogen und Alkohol wird deshalb ebenfalls im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes geregelt und gilt verbindlich für alle Anlässe unter dem Patronat der Jugendarbeit der Ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg.

## II. Kinderschutzdelegierter

Der Kinderschutzdelegierte (KS-Delegierte) ist Ansprechperson für Fragen, Beobachtungen, Unsicherheiten und Verdachte zum Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit der ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg. Er ist **verantwortlich für die Schulung der Leiter** und hat eine Beraterfunktion gegenüber den Mitarbeitern wie auch der Kirchenpflege. Er wird **von der ev.-ref. Kirchenpflege Bauma-Sternenberg bestimmt** und ist **direkt dem Kirchenpflegepräsidenten unterstellt**.

### Anforderungsprofil:

- Idealerweise ausserhalb der Hierarchie (kein Behördenmitglied, keine Leiterperson)
- Idealerweise **zwei Personen** (Mann und Frau)
- Erfahrung oder Bereitschaft zur Schulung zum Thema Kinderschutz
- Kennt eigene Grenzen und ist zu enger Zusammenarbeit mit Fachstellen bereit

**Erreichbarkeit:** [kinderschutz@kirchebauma.ch](mailto:kinderschutz@kirchebauma.ch)

weitere Angaben siehe Homepage ([www.kirchebauma.ch](http://www.kirchebauma.ch))

### III. Ablauf bei einem Vorfall

Als Vorfall verstehen wir jegliche Form von Beobachtungen, Aussagen oder Ereignissen, die das Kindeswohl potentiell gefährden könnten. Die beobachtende Person entscheidet, ob es sich um einen leichten, mittleren oder schweren Vorfall handelt (siehe nachfolgende Beispiele). Bei Unsicherheit kann zur Beratung jederzeit Rücksprache mit dem KS-Delegierten genommen werden.

#### Vorfall leicht

Beispiel: Leiterin A beobachtet, wie Leiter B immer wieder mit denselben zwei Teeniemädchen rumbalgt und findet dies nicht gut.

Vorgehen: Der Beobachter sucht das Gespräch mit der entsprechenden Person.  
Bei fehlender Auflösung der Situation oder Unsicherheit Vorgehen wie bei Vorfall mittel.

#### Vorfall mittel

Beispiel: Leiterin A beobachtet, wie Leiter B auffallend die Nähe zu einem bestimmten Teeniemädchen sucht.  
Sonntagsschullehrer A erfährt, dass ein Kind zu Hause geschlagen wird.  
Leiter C verliebt sich in eine Teilnehmerin.

Vorgehen. Der Beobachter nimmt mit dem Hauptverantwortlichen und/oder dem KS-Delegierten Kontakt auf.

#### Vorfall schwer

Beispiel: Ein Kind vertraut sich Person A an. Es erzählt von einem konkreten Übergriff durch einen Erwachsenen.

Vorgehen: 1. **Ereignisprotokoll** (möglichst wörtliches Aufschreiben des Gesagten, in der Regel nach dem Gespräch)  
2. Information des Hauptverantwortlichen des Anlasses (z.B. Lager HL)  
3. Kontaktaufnahme mit einem Vertreter des Krisenstabes, dieser beruft Krisenstab ein.

Der Krisenstab besteht aus:  
- Kirchenpflegepräsident (Vorsitz)  
- Kirchenpfleger Ressort Jugend  
- Pfarrer, Diakon  
- KS-Delegierte

- Der Krisenstab entscheidet über Einbezug von Fachstellen, Polizei etc.
- Der Krisenstab entscheidet über Info der Angehörigen, Mitarbeiter etc.
- Umgang mit Infos gegenüber Drittpersonen (Presse, Mitarbeiter, Angehörige):  
→ **Jegliche Anfragen von Drittpersonen werden an den KP Präsidenten verwiesen. Individuelle Auskünfte oder Einbezug weiterer Personen sind untersagt und obliegen dem Krisenstab.**

#### **IV. Lagerregeln**

Verbindliche Regeln für Lager und Anlässe der Jugendarbeit in Bezug auf Kinderschutz

1. Das Leiterteam soll regelmässig auf den Kinderschutz aufmerksam gemacht werden.
2. Die Teilnehmer schlafen geschlechtergetrennt und in örtlich getrennten Räumen.
3. Nach dem Abendprogramm betritt kein Teilnehmer mehr die Schlafräumlichkeiten der anderen Gruppen.
4. Wenn immer möglich sollen jeweils zwei Leiter mit den Teilnehmern im selben Raum schlafen.
5. Nur verheiratete Paare dürfen zusammen im gleichen Raum übernachten.
6. Auch kranke Teilnehmer müssen in geschlechtergetrennten Räumen schlafen.
7. Es müssen entweder geschlechtergetrennte Duschen zur Verfügung stehen oder aber klar definierte Zeiten festgesetzt werden, wer wann duschen darf. Auf jeden Fall muss der Sichtschutz gewährleistet sein.
8. Falls es die Umstände verlangen, dass die Leiter die Teilnehmer in der Dusche in irgendeiner Weise betreuen müssen, so geschieht das geschlechtergetrennt und es sind immer zwei Leiter anwesend.
9. Seelsorgegespräche erfolgen nach Möglichkeit mit dem jeweils gleichen Geschlecht und in nichtisolierten Räumen.
10. Bei Behandlung von Verletzungen sind wenn immer möglich zwei Leiter anwesend.
11. Bei Programmteilen sind alle Beteiligten, Leiterteam wie auch Teilnehmer, angemessen angezogen.
12. Eigene und fremde Grenzen insbesondere bezüglich Körperkontakt werden respektiert.
13. Was die Beziehung zwischen Leiter und Teilnehmer angeht, verweisen wir auf das Gesetz.

## **V. Selbstverpflichtung**

Als Mitarbeiter in der Jugendarbeit der ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg verpflichte ich mich zu folgenden Punkten:

1. Ich bin mir meiner besonderen Rolle als Vertrauens- und Autoritätsperson bewusst und missbrauche diese in keiner Weise.
2. Ich habe die nötigen Unterlagen zum Thema studiert (Kinderschutzkonzept) und ich kenne die verantwortlichen Ansprechpersonen (KS-Delegierter).
3. Ich informiere den KS-Delegierten, wenn ich Kenntnis oder den Verdacht eines Missbrauchs habe.
4. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst, kann diese benennen und auch schützen.
5. Ich trage alles in meiner Macht stehende zur Klärung eines Verdachts von Grenzverletzung oder sexuellem Übergriff bei, selbst dann wenn ich beschuldigt werde.

Name: \_\_\_\_\_

Funktion/en: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **VI. Richtlinien zum Umgang mit Suchtmitteln in der Jugendarbeit**

Betroffen von dieser Regelung sind **sämtliche offizielle Anlässe** der Jugendarbeit, die unter der Verantwortung der Ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg stehen (Bsp. Programme, Lager, Ausflüge, Events, Anlässe in Verantwortung des kirchlichen Unterrichtes,...)

Ein Schwerpunkt unserer Jugendarbeit ist das Fördern suchtfreier Freizeitgestaltung. Die Erfahrung zeigt, dass in diesem Zusammenhang verbindliche Richtlinien hilfreich sind.

Wir appellieren im Umgang mit Suchtmitteln grundsätzlich an die Vernunft jedes Einzelnen. **Bei offiziellen Anlässen der Jugendarbeit ist der Konsum von Suchtmitteln verboten.**

Im Sinne einer Vorbildfunktion halten sich Leiter jeglichen Alters - auch in der Rolle eines Teilnehmers - an diese Vorschriften und stellen sich loyal hinter die Hauptleitung des Anlasses.

### **In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes verzichtet:**

- Konsumation von alkoholhaltigen Getränken.
- Konsum von Drogen wie Cannabis, Speed, Ecstasy, Heroin, Kokain und ähnlichen Substanzen.
- Nikotinkonsum (bspw. via Zigarette, Schnupftabak, Snus, E-Zigaretten, Shishas, etc.):
  - Prinzipiell gilt während eines Anlasses ein Nikotin-Konsumverbot
  - Bei Abhängigkeit kann in Rücksprache mit der Hauptleitung für die ‚Zeit des Anlasses‘ (Nachmittag, Lager, o.ä.) eine Ausnahmeregelung vereinbart werden. Diese kann beispielsweise beinhalten: definierte, dezentrale Raucherzonen; Verbot in Gruppen zu rauchen; Abgabe von Nikotinkaugummi, ...
  - Nikotinabhängige Leiter verpflichten sich obengenannte Regeln einzuhalten.

Jeder Leiter ist verpflichtet, diesbezügliche Übertretungen der hauptverantwortlichen Person des Anlasses zu melden.

Die hauptverantwortliche Person hat in Absprache mit dem Team die Kompetenz, bei Übertretungen eine angemessene Massnahme zu treffen. Bei einschneidenden Konsequenzen wie z.B. einem Lagerausschluss ist eine vorgängige Absprache mit dem verantwortlichen Mitglied (Ressort Jugendarbeit) der Ev.-ref. Kirchenpflege Bauma-Sternenberg oder einem Pfarrer erwünscht.

## **VII. Formular Selbstverpflichtung**

Als Mitarbeiter in der Jugendarbeit der ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg verpflichte ich mich zu folgenden Punkten:

1. Ich bin mir meiner besonderen Rolle als Vertrauens- und Autoritätsperson bewusst und missbrauche diese in keiner Weise.
2. Ich habe die nötigen Unterlagen zum Thema studiert (Kinderschutzkonzept) und ich kenne die verantwortlichen Ansprechpersonen (KS-Delegierter).
3. Ich informiere den KS-Delegierten, wenn ich Kenntnis oder den Verdacht eines Missbrauchs habe.
4. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst, kann diese benennen und auch schützen.
5. Ich trage alles in meiner Macht stehende zur Klärung eines Verdachts von Grenzverletzung oder sexuellem Übergriff bei, selbst dann wenn ich beschuldigt werde.

Name: \_\_\_\_\_

Funktion/en: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_